



Sachbearbeitung	Rufnummer	Zimmer	Aktenzeichen	Datum
Lorenz Söckler	0 87 52/ 86 87 - 11	OG 02	01	15.11.2023

Protokoll der öffentlichen 11. Sitzung des Gemeinderats Rudelzhausen im Jahr 2023 vom 13.11.2023 im Sitzungssaal des Rathauses Rudelzhausen

Soweit in diesem Protokoll das generische Maskulinum verwendet wird, schließt dies stets auch die weibliche und die andersgeschlechtliche Form gleichberechtigt ein.

Beginn: 19:00 Uhr Ende: 19:26 Uhr

Anwesend: Von den 17 Mitgliedern sind 15 anwesend.

Neben den Gemeinderatsmitgliedern sind mehrere Zuhörer/innen sowie Herr Lorenz vom Freisinger Tagblatt anwesend.

Die Sitzung findet unter dem Vorsitz des Ersten Bürgermeisters Michael Krumbucher statt. Der Erste Bürgermeister stellt fest, dass zu der anberaumten Gemeinderatssitzung alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Abs. 1 Satz 1 Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht wurden. Das Gremium erhebt keine Einwände gegen die Tagesordnung.

1. Erledigungs- und Sachstandsbericht zur öffentlichen 10. Gemeinderatssitzung des Jahres 2023 vom 16.10.2023

Auf die Ausführungen in der Vorlage wird verwiesen.

2. Genehmigung des Protokolls zur öffentlichen 10. Gemeinderatssitzung des Jahres 2023 vom 16.10.2023

Der Ladung war eine Kopie des Protokolls beigelegt. Das Protokoll ist vom Gemeinderat zu genehmigen, siehe Art. 54 Abs. 2 Gemeindeordnung (GO).

Beschluss:

Das Protokoll wird ohne Einwände genehmigt.

Ergebnis: 15 : 0

Beschlussbuchnummer 81 / 2023

3. Bauanträge – Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens

3.1 Umbau des Bestands von 2 auf 3 Wohneinheiten; Nutzungsänderung von landwirtschaftlicher Lagerfläche zu Wohnfläche

Bauort: Grünberg 15, 84104 Rudelzhausen, Fl.-Nr. 309 der Gemarkung Grünberg

Das Vorhaben liegt bauplanungsrechtlich im Innenbereich, § 34 BauGB.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Ergebnis: 15 : 0

Beschlussbuchnummer 82 / 2023

4. Festlegung des Erfrischungsgelds für die ehrenamtlichen Wahlhelfer/innen bei der Europawahl 2024

Am 09.06.2024 wird die nächste Europawahl stattfinden. Die Gemeinde ist für die Ausrichtung der Wahl vor Ort und insbesondere für die Einrichtung der (Brief-)Wahlbezirke zuständig. Für das Gemeindegebiet Rudelzhausen sind wie schon bei der Bundestagswahl 2021 und der Landtags- und Bezirkswahl 2023 vier Urnenwahlbezirke (Rudelzhausen I und II, Tegernbach und Hebrontshausen) sowie vier Briefwahlbezirke angedacht. Bei der Europawahl 2019 gab es neben den genannten vier Urnenwahlbezirken nur zwei Briefwahlbezirke. In Anbetracht der Entwicklung bei den letzten Wahlen ist aber mit einem wesentlich höheren Briefwahlaufkommen als im Jahr 2019 zu rechnen. Pro (Brief-)Wahlbezirk ist ein (Brief-)Wahlvorstand zu bilden. Die (Brief-)Wahlvorstände bestehen jeweils aus der/dem Wahlvorsteher/in, ihrer/seiner Stellvertreter/in und weiteren drei bis sieben Beisitzern/innen, § 5 Abs. 3 Europawahlgesetz (EuWG). Aus der Mitte der Beisitzer/innen wird ein/e Schriftführer/in nebst Stellvertretung für jeden (Brief-)Wahlvorstand bestimmt, § 6 Abs. 4 Europawahlordnung (EuWO). Die (Brief-)Wahlvorstände sind für die Auszählung und Ergebnisfeststellung der Wahl verantwortlich. Sämtliche Mitglieder der (Brief-)Wahlvorstände üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Dies gilt insbesondere auch für Gemeindebedienstete oder Gemeinderatsmitglieder, die in einen (Brief-)Wahlvorstand berufen werden. Wie die Einteilung der (Brief-)Wahlbezirke und der ehrenamtlichen Helfer/innen sowie ihre Anzahl im Detail aussehen werden, hängt von der noch ausstehenden staatlichen Wahlanweisung und den Vorplanungen ab. Die Einteilung wird im Frühjahr 2024 erfolgen.

Nach § 10 Abs. 2 EuWO kann den Mitgliedern der (Brief-)Wahlvorstände für den Wahltag ein Erfrischungsgeld von je 35 EUR für die/den Vorsitzende/n und je 25 EUR für die übrigen Mitglieder gewährt werden. Die Gemeinde kann grundsätzlich auch höhere Erfrischungsgelder festlegen. Bei der staatlichen Wahlkostenerstattung werden jedoch nur die gesetzlichen Höchstsätze berücksichtigt.

Bei der Bundestagswahl 2021 und bei der Landtags- und Bezirkswahl 2023 gewährte die Gemeinde Rudelzhausen ihren Wahlhelfer/innen sowohl in der Urnen- als auch in der Briefwahl ein Erfrischungsgeld in Höhe von 30,00 EUR pro Person. Nach Funktionen im (Brief-)Wahlvorstand (Wahlvorsteher, Schriftführer, Beisitzer) wurde dabei nicht unterschieden. Bei der Europawahl 2019 wurden pro Wahlhelfer/in 30,00 EUR bei der Urnenwahl und 20,00 EUR bei der Briefwahl ausgezahlt.

Die Briefwahl hat seitdem massiv an Bedeutung gewonnen, die Auszählvorgänge dauern in der Regel länger als bei der Urnenwahl und die Vorbereitungen beginnen in den Briefwahllokalen spätestens um 16:00 Uhr des Wahltags. Da bei der Urnenwahl voraussichtlich wieder in zwei Schichten gearbeitet wird, sind die Tätigkeitszeiten am Wahltag bei der Urnen- und bei der Briefwahl annähernd gleich lang. Vergleichswerte zur Höhe des Erfrischungsgelds bei anderen Gemeinden gibt es noch nicht. Es gilt zu bedenken, dass das Arbeitsaufkommen am Wahltag von Kommune zu Kommune unterschiedlich sein kann. Zur Klarstellung ist anzumerken, dass das Erfrischungsgeld auch an die ehrenamtlichen Helfer/innen auszuzahlen ist, die sich aus den Reihen der Gemeindebediensteten bzw. anderer Behörden rekrutieren. Daneben

ist ggf. für diesen Personenkreis ein Freizeitausgleich nach einer Bekanntmachung des Bayerischen Innenministeriums möglich. Die Bekanntmachung liegt derzeit noch nicht vor. Bei der Ausübung des Wahlehenamts handelt es sich nicht um Dienstzeit. Im Gegensatz zu den ehrenamtlichen Mitgliedern der (Brief-)Wahlvorstände ist das zentrale Wahlamt der Gemeinde am Wahltag wie auch bei der gesamten Wahlvor- und Nachbereitung hauptamtlich tätig und profitiert nicht vom Erfrischungsgeld. Die Mitglieder des Wahlamts bringen die am Wahltag geleisteten Arbeitsstunden in ihr Dienststundenkonto ein.

Für die Festlegung der Höhe des Erfrischungsgelds ist ein Gemeinderatsbeschluss kommunalrechtlich erforderlich, da es sich nicht um eine laufende Verwaltungsangelegenheit handelt. Der Erste Bürgermeister schlägt vor, das Erfrischungsgeld bei 30,00 EUR pro Person zu belassen, weil die Europawahl die einfachste und am schnellsten abzuwickelnde Wahl sei. Für die danach folgenden Wahlen könne man über eine Erhöhung nachdenken.

GR Brunner sagt, dass die Wahlsiegel beim nächsten Mal eine bessere Klebe-Qualität aufweisen müssten.

Beschluss:

Bei der Europawahl 2024 wird den ehrenamtlichen Wahlhelfer/innen der Brief- und Urnenwahlvorstände ein pauschales Erfrischungsgeld in Höhe von 30,00 EUR pro Person gewährt. Dabei unterbleibt eine Unterscheidung zwischen Brief- und Urnenwahlbezirken sowie zwischen Vorsitzenden und übrigen Mitgliedern der (Brief-)Wahlvorstände.

Ergebnis: 15 : 0

Beschlussbuchnummer 83 / 2023

5. Antrag auf Erhöhung der Jugendfördersätze für die örtlichen Vereine

Die Gemeinde Rudelzhausen gewährt den örtlichen Vereinen und Organisationen, die Jugendarbeit im Sinne des § 11 SGB VIII betreiben und ihren Sitz im Gemeindegebiet haben, auf Antrag eine jährliche Jugendförderung. Es handelt sich um eine freiwillige Leistung. Der pauschale Fördersatz beträgt bisher 10,00 EUR im Jahr pro Vereinsmitglied unter 18 Jahren. Für das Jahr 2021 wurde der Fördersatz per Gemeinderatsbeschluss einmalig auf 20,00 EUR erhöht, um den Auswirkungen der Corona-Krise entgegenzuwirken. Für die Jahre 2022 und 2023 lag bzw. liegt der Fördersatz wieder bei 10,00 EUR. Seitens des Vereins SG Almenrausch Kirchdorf e.V. wurde nun beantragt, den Fördersatz von 10,00 auf 15,00 EUR pro minderjähriges Vereinsmitglied zu erhöhen. Der Antrag wird mit den wegen der Inflation allgemein steigenden Ausgaben begründet.

Die bisherigen Ausgaben für die Jugendförderung stellen sich wie folgt dar:

Jahr	Gesamtausgaben Jugendförderung
2023	5.420,00 EUR
2022	4.880,00 EUR
2021	9.680,00 EUR
2020	5.610,00 EUR
2019	4.540,00 EUR

Der Gemeinderat muss über die Frage der Erhöhung des Fördersatzes entscheiden. Sofern eine Erhöhung beschlossen wird, muss sie wegen des öffentlich-rechtlichen Gleichheitsgrundsatzes für alle Vereine, die die Antragsvoraussetzungen erfüllen, gelten.

GR Gabriel sagt, dass die Vereine vor Ort eine hervorragende Jugendarbeit leisten. Sie befürwortet eine Erhöhung des Jugendfördersatzes. GR Forster spricht sich dafür aus, dass sogar eine Fördersatzerhöhung auf 20,00 EUR in Frage komme. Denn dies mache im Haushalt der Gemeinde keinen allzu großen Unterschied, wie das Jahr 2021 gezeigt habe. Der Erste Bürgermeister entgegnet, dass den Vereinen die Turnhalle an der Grundschule Rudelzhausen kostenfrei zur Verfügung gestellt werde und dies auch schon eine Vereinsförderung sei. GR Brunner hält ebenfalls eine Erhöhung des Fördersatzes auf 20,00 EUR für angemessen, weil das Vereinsleben für die Jugend wichtig sei. GR Kellner sieht dies ebenso. GR Neumeier ist anderer Ansicht. Er sagt, dass die Gemeinde auch andere Aufgaben habe. Dies sei zu berücksichtigen, auch wenn es bei der Jugendförderung um keine allzu hohen Ausgaben gehe. Er fragt, ob der antragstellende Verein die Mitgliedsbeiträge angesichts der Kostensteigerungen angepasst habe. Dies sei für ihn Voraussetzung, um eine Erhöhung der Jugendförderung zu diskutieren. Der anwesende 1. Schützenmeister des Vereins SG Almenrausch Kirchdorf e.V. erläutert, dass der Verein die Jugendmitgliedsbeiträge bereits von 20,00 EUR auf 25,00 EUR pro Jahr und Person erhöht habe. Bei den Erwachsenen sei der Jahresbeitrag von 30,00 auf 40,00 EUR erhöht worden.

GR Walter sagt, dass der Gemeinderatsbeschluss über die beantragte Erhöhung des Fördersatzes von 10,00 auf 15,00 EUR gefasst werden solle. Der Erste Bürgermeister lässt angesichts des gewonnenen Meinungsbilds im Gremium jedoch über die weitergehende Erhöhung von 10,00 auf 20,00 EUR abstimmen.

Beschluss:

Der gemeindliche Fördersatz für die Jugendarbeit der örtlichen Vereine wird von 10,00 EUR auf 20,00 EUR im Jahr pro Vereinsmitglied unter 18 Jahren erhöht.

Ergebnis: 11 : 4

Beschlussbuchnummer 84 / 2023

(Stimmen dagegen: GR Roßmann, Neumeier, Walter, Krumbucher)

6. Zuschussantrag für das LEADER-Projekt „Das digitale Hallertau Erlebnis“

Der Hopfenland Hallertau Tourismus e.V. plant ein neues Projekt, das sich der Verband über das Förderprogramm LEADER und die Gemeinden finanzieren lassen könnte. Es sollen digitale, app-basierte Audiotouren für Gemeinden in der Hallertau entworfen werden. Das Projektmanagement, die Entwicklung und Bereitstellung sowie die Vermarktung würden über den Tourismusverband erfolgen. Die digitalen Audiotouren werden Wissenswertes zu Sehenswürdigkeiten, Kultur und Geschichte eines Ortes vermitteln. Im April 2022 hat der Gemeinderat die Anmeldung der Gemeinde Rudelzhausen beim Tourismusverband für die Beteiligung an einer Audiotour, bei der mindestens vier Hallertauer Orte durch eine Radtour miteinander verbunden sind, beschlossen. Die Kosten wurden damals mit ca. 1.000 EUR für die Gemeinde veranschlagt. Der Hopfenland Hallertau Tourismus e.V. hat die Gemeinde nun über den aktuellen Stand zur Finanzierung des Projekts informiert. Die Kosten für die Audiotour werden 5.000 EUR betragen. Die Kosten pro Gemeinde betragen 1.000 EUR, wenn sich weiterhin alle 5 Gemeinden an der Tour beteiligen, bei 4 Gemeinden sind es 1.250 EUR und bei 3 Gemeinden 1.666,67 EUR. Der Gemeinderat muss über die Kostenbeteiligung der Gemeinde Rudelzhausen auch für den Fall, dass sich nur drei Gemeinden beteiligen, entscheiden. Zugesagt haben bisher die Stadt Freising und der Markt Au i. d. Hallertau. Die Gemeinde Attenkirchen hat abgesagt. Die Entscheidung des Markts Nandlstadt steht noch aus.

Beschluss:

Die Gemeinde Rudelzhausen beteiligt sich finanziell am LEADER-Projekt „Das digitale Hallertau Erlebnis“ des Hopfenland Hallertau Tourismus e.V. auch in dem Fall, dass sich nur drei Gemeinden beteiligen. Der von der Gemeinde Rudelzhausen zu tragende Zuschuss beläuft sich in diesem Fall einmalig auf 1.666,67 EUR.

Ergebnis: 15 : 0**Beschlussbuchnummer 85 / 2023****7. Stellungnahme zur geplanten Errichtung einer neuen Mobilfunksendeanlage im Gemeindegebiet durch die Vodafone GmbH**

Die Vodafone GmbH plant im Gemeindegebiet von Rudelzhausen die Errichtung einer neuen Mobilfunksendeanlage, um damit die Telekommunikationsinfrastruktur sowie die Qualität und Kapazität des Vodafone-Mobilfunknetzes entsprechend den Kundenanforderungen zu verbessern. Im speziellen Fokus dieser Maßnahme steht der Bau einer neuen Mobilfunkstation oder die Nutzung eines bestehenden Mastes im Suchkreis. Es ist beabsichtigt, einen Mast-Standort im unmittelbaren Umfeld des Suchkreises zu realisieren. Der Suchkreis wurde dem Gemeinderat vor der Sitzung per E-Mail zugesandt und wird während der Sitzung auf einer Karte gezeigt. Der Gemeinde Rudelzhausen wurde vom Mobilfunkbetreiber die Gelegenheit zur Stellungnahme mit Erteilung oder Verweigerung des Einvernehmens gegeben. Auch wurde die Gemeinde gefragt, ob sie dem Betreiber in dem ausgewiesenen Gebiet ein Flurstück oder ein anderes geeignetes Objekt anbieten kann. Der Gemeinderat muss über die Abgabe einer Stellungnahme entscheiden.

Beschluss:

Die Gemeinde Rudelzhausen erhebt keine Einwände gegen die im Gemeindegebiet geplante Mobilfunksendeanlage der Vodafone GmbH. Die Gemeinde Rudelzhausen kann dem Mobilfunkbetreiber jedoch kein Grundstück oder Objekt für die Errichtung der Anlage anbieten.

Ergebnis: 15 : 0**Beschlussbuchnummer 86 / 2023****8. Grundsatzentscheidung zur Schaffung einer Ausbildungsstelle für Verwaltungsfachangestellte**

Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels und des Fachkräftemangels wird die Akquise qualifizierter Arbeitnehmer/innen auch in der Gemeindeverwaltung immer herausfordernder. Die Stelle des scheidenden Bauamtsleiters konnte beispielsweise nur in Teilzeit nachbesetzt werden. Das Angebot einer Beamtenausbildung für die 2. Qualifikationsebene fand keine Resonanz auf dem Bewerbermarkt. Angesichts dessen sowie im Hinblick auf den in naher Zukunft anstehenden Ruhestand einiger Verwaltungsangestellter werden derzeit mögliche weitere Wege der Personalakquise durch die Gemeindeverwaltung untersucht. Eine solche Möglichkeit wäre die Ausbildung einer Verwaltungsfachkraft mit Ausbildungsbeginn zum 01.09.2024. Dem Gemeinderat wurden vor der Sitzung die grundlegenden Rahmenbedingungen sowie die Kosten der Ausbildung per E-Mail mitgeteilt.

Die wichtigsten Eckpunkte der Verwaltungsfachangestellten-Ausbildung im Kommunalbereich sind:

- Probezeit: 3 Monate
- i. d. R. Ausbildungszeit von 3 Jahren
- Ausbildungsverlauf laut vorgegebenem Ausbildungsplan; je nach zugeteiltem Lehrgang andere Zeitpunkte, grundsätzlich Blockunterricht (an der Berufsschule und der Bayerischen Verwaltungsschule) und Praxisphasen
- Ausbildungsgehalt ab 01.03.2024 nach Ausbildungsjahren gestaffelt:
 - o 1. Ausbildungsjahr: 1.218,26 EUR pro Monat
 - o 2. Ausbildungsjahr: 1.268,20 EUR pro Monat
 - o 3. Ausbildungsjahr: 1.314,02 EUR pro Monat
 - o 4. Ausbildungsjahr: 1.377,59 EUR pro Monat
- Einmalige Jahressonderzahlung pro Jahr i. H. v. 90 % des Novembergehalts
- BVK-Altersversorgung
- Arbeitgeberaufwand: ca. 1.600 EUR monatlich, zzgl. Jahressonderzahlung
- Abschlussprämie i. H. v. derzeit 400 EUR für bestandene Ausbildung
- Urlaubsanspruch: 30 Tage pro Jahr
- Arbeitszeit: bei volljährigen Azubis entsprechend allgemeiner Regelung (39h/Woche)
- U. U. Reisekostenerstattung für den Weg zur Berufsschule gem. §10 TVAöD-BBiG; bei Aufwand über 6 % des Monatsgehalts, bei Fortbildungsfahrten immer
- 50 EUR Lernmittelzuschuss pro Jahr und Kostenübernahme für das notwendige Lehrmaterial
- Vermögenswirksame Leistungen i. H. v. ca. 13,50 EUR monatlich
- Übernahme (§16a TVAöD-BBiG), Kündigung: Kündigung nach 3 Monaten entsprechend BBiG nur aus wichtigem Grund, Azubi hat 4 Wochen Kündigungsfrist
- Auszubildende werden nach erfolgreich bestandener Abschlussprüfung bei dienstlichem bzw. betrieblichem Bedarf im unmittelbaren Anschluss an das Ausbildungsverhältnis für die Dauer von zwölf Monaten in ein Arbeitsverhältnis übernommen, sofern nicht im Einzelfall personen-, verhaltens- oder betriebsbedingte oder gesetzliche Gründe entgegenstehen. Im Anschluss daran werden diese Beschäftigten bei entsprechender Bewährung in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis übernommen.
- Kurskosten für die fachtheoretische Ausbildung:

o Lehrgang 1. Ausbildungsjahr:	1.340 EUR
o Lehrgang 2. Ausbildungsjahr:	1.500 EUR
o Lehrgang 3. Ausbildungsjahr:	1.990 EUR
o Intensivlehrgang:	1.120 EUR
o Zwischenprüfung:	140 EUR
o <u>Abschlussprüfung:</u>	<u>530 EUR</u>
o Gesamt:	6.620 EUR

Der Erste Bürgermeister ergänzt, dass noch Kosten für den „AdA-Schein“ (Ausbildung der Ausbilder als Grundvoraussetzung für das Angebot einer Ausbildungsstelle) hinzukommen. Der Gemeinderat muss entscheiden, ob und zu welchem Zeitpunkt eine Ausbildungsstelle geschaffen werden soll.

Der Erste Bürgermeister teilt mit, dass eine Initiativbewerbung um eine Ausbildung eingegangen sei. Ob diese Person die Ausbildungsstelle annehmen wird, ist aber noch offen. Der Erste Bürgermeister sagt, dass die Gemeinde mit der Schaffung der Ausbildungsstelle einen positiven Beitrag für die Zukunft leisten könne. GR Senger befürwortet die Ausbildungsstelle. Auf seine Nachfrage sagt der Erste Bürgermeister, dass die Stimmung im Rathausteam positiv sei, aber mit der Belegschaft noch nicht explizit über die Ausbildung und die damit verbundenen Einarbeitungsaufgaben gesprochen worden sei. Der Geschäftsleiter ergänzt, dass die Einarbeitung neuer Mitarbeiter/innen im Rathaus bisher von der Bestandsbelegschaft mit positiver Einstellung vorgenommen worden sei. GR Neumeier spricht sich für die Schaffung der Ausbildungsstelle aus, weil sie in die Zukunft gerichtet sei. Auf seine Nachfrage sagt der Erste

Bürgermeister, dass die Gemeinde keine Garantie habe, dass die ausgebildete Person nach dem Abschluss der Ausbildung bei der Gemeinde bleibt. GR Roßmann betont, dass die Ausbildung wichtig sei. Es müsse in einem Auswahlverfahren auf die Eignung der Bewerber/innen geachtet werden. Auch GR Lambert spricht sich für die Ausbildungsstelle aus, weil die Lage auf dem Arbeitsmarkt für die Arbeitgeber immer schwieriger werde. Auf Nachfrage von GR Forster sagt der Erste Bürgermeister, dass die Einarbeitung einer auszubildenden Person für die Bestandsbelegschaft natürlich mit einem gewissen Mehraufwand verbunden sei. Aber es seien niemals alle Kolleg/innen im gesamten Ausbildungszeitraum betroffen und der Mehraufwand müsste stemmbar sein. Es sei aber klar, dass die Gemeinde nicht jedes Jahr eine neue Person ausbilden könne. Er ergänzt, dass die Ausbildungsstelle in den Haushalten 2024 ff. veranschlagt werden müsse, sofern sie geschaffen wird.

Beschluss:

Die Gemeinde Rudelzhausen bietet eine Ausbildungsstelle für Verwaltungsfachangestellte im Kommunalbereich mit Beginn zum 01.09.2024 an.

Ergebnis: 15 : 0

Beschlussbuchnummer 87 / 2023

9. Mitteilungen des Bürgermeisters**9.1 Sitzungstermine des Gemeinderats 2024**

Dem Gemeinderat wurden die vom Ersten Bürgermeister vorgeschlagenen Sitzungstermine für das Jahr 2024 bereits zugesandt. Nachdem aus dem Gremium keine Einwände gegen die Termine erhoben werden, werden die Sitzungstermine zeitnah veröffentlicht.

9.2 Praktikantin im Kindergarten „Bunte Welt“

Im Gemeindekindergarten „Bunte Welt“ ist derzeit einmal pro Woche eine Praktikantin tätig. Sie erhält kein Geld für das Praktikum.

10. Fragen und Anträge

Keine.

gez.

.....
Michael Krumbucher
Erster Bürgermeister

gez.

.....
Lorenz Söckler
Schriftführer